



Merkblatt Familienzusammenführung

Die Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 GG zur Herstellung und Wahrung einer schützenswerten familiären Lebensgemeinschaft.

Einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke des Familiennachzugs im Bundesgebiet haben:

- der Ehegatte/die Ehegattin (bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in) eines/r Deutschen oder eines/r in Deutschland lebenden Ausländers/in (gem. §29 AufenthG),
- das minderjährige ledige Kind eines/r Deutschen oder eines/r in Deutschland lebenden Ausländers/in (gem. § 29 AufenthG), das bei Antragstellung nicht älter als 16 Jahre ist,
- sowie der Elternteil eines/r minderjährigen ledigen Deutschen zur Ausübung der Personensorge

Bei Antragsstellung sind folgende Unterlagen *im Original und zweifacher Kopie* vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare mit je einem biometrischem Passfoto (ohne Kopien)
- gültiger Reisepass
- Einladungsschreiben, aus welchem die genaue Adresse des Aufenthaltsortes sowie die Finanzierung hervorgeht
- Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Zertifikat A1), außer bei Nachzug zum/r in Deutschland lebenden Ausländer/in oder zur Ausübung der Personensorge
- Bescheinigung über eine den EU-Richtlinien entsprechenden Krankenversicherung, gültig ab voraussichtlichem Einreisedatum

Abhängig von der Art des Familiennachzugs sind in folgenden Konstellationen weitere Unterlagen vorzulegen:

- **Einreise zur Eheschließung:**
 - a, Bescheinigung des Standesamtes über die Anmeldung der Eheschließung
- **Familiennachzug zum/r Ehegatten/-gattin:**
 - a, Heiratsurkunde
- **Familiennachzug zum minderjährigen Kind:**
 - a, Geburtsurkunde des Kindes
 - b, Heiratsurkunde der Eltern **oder falls Eltern nicht verheiratet** Vaterschaftsanerkennung und Erklärung über das Sorgerecht
- **Familiennachzug zum in Deutschland lebenden Ausländer (gem. § 29 AufenthG):**
 - a) Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes (z.B. Verdienstbescheinigung, Kontoauszüge)
 - b) Nachweis über ausreichenden Wohnraum (nachzuweisen durch Mietvertrag) und
 - c) Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis des in Deutschland lebenden Ausländers

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge angenommen werden können.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass zusätzlich zu den hier genannten Unterlagen bei Antragsstellung oder in Laufe des Verfahrens weitere Dokumente angefordert werden.

Die Bearbeitung nimmt in der Regel 2-3 Monate in Anspruch, in Einzelfällen jedoch auch längere Zeit.

Die Visumgebühr beträgt **75 EUR** und ist bei Antragsstellung **bar** und **in Landeswährung** zum jeweils aktuellen Wechselkurs zu entrichten.